



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
13. September bis 17. September 2021



Stand: 8. September 2021

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.

<p><u>Montag, 13. September 2021</u> Saal 188</p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Straßenverkehrs- gefährdung (Lingen)</p>	<p><u>7 Ns 93/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Berlin</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 27.05.2021 wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu je 60,00 Euro. Ferner wurde ihm ein Fahrverbot auferlegt.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.08.2020 mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,99 Promille in Lingen mit einem Fahrrad die Schillerstraße befahren zu haben. Infolge seiner alkoholbedingten Fahrunsicherheit sei er auf dem Parkplatz eines Schnellrestaurants gegen einen dort ordnungsgemäß geparkten Pkw gestoßen. Hierdurch soll ein Schaden von 1.276,48 Euro netto entstanden sein.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>Sachbeschädigung u.a. (Georgsmarienhütte)</p>	<p><u>7 Ns 10/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.11.2020 wegen Sachbeschädigung in 5 Fällen und wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 20,00 Euro.</p> <p>Der Angeklagte soll im Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 29.05.2020 mit einem Luftgewehr Schießübungen auf seinem Balkon durchgeführt haben, wobei er dabei unter anderem auch auf einen Fahnenmast auf dem Nachbargrundstück geschossen haben soll. Aufgrund des Streukreises und einer Reichweite von ca. 200 Metern soll der Angeklagte zumindest billigend in Kauf genommen haben, auch sonstige in Reichweite der Projektile liegenden Objekte zu beschädigen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sechs Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p>Sachbeschädigung (Haren)</p>	<p><u>7 Ns 196/19</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Bad Bramstedt.</p>

	<p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 14.10.2019 wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 30,00 Euro.</p> <p>Der Angeklagte soll am 15.09.2021 einen auf einem Supermarktparkplatz in Haren geparkten PKW eines Zeugen beschädigt haben, indem er mittels eines Gegenstandes die vier Seitentüren über nahezu die komplette Länge der Türen zerkratzt habe. Der Sachschaden soll ca. 2.320 Euro betragen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Zeugen geladen.</p>
<u>Montag, 13. September 2021</u> <u>Saal 188</u>	12. große Strafkammer, Vorsitz: VRi' in LG Dr. Paul mit Fortsetzung am 21. September 2021, 13:00 Uhr, Raum 188
<u>13:00 Uhr</u> Exhibitionistische Handlungen (Osnabrück)	<u>12 KLS 12/19</u> Die 12. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 40-jährigen Angeklagten ohne festen Wohnsitz wegen exhibitionistischer Handlungen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.01.2019 gegen 9 Uhr im Zustand der Schuldunfähigkeit im AMEOS Klinikum exhibitionistische Handlungen vorgenommen zu haben. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen sowie ein Sachverständiger geladen.
<u>Montag, 13. September 2021</u> <u>Saal 188</u>	13. kleine Strafkammer – Jugendkammer –, Vorsitz: VRiLG Hartwig
<u>10:00 Uhr</u> Straßenverkehrsgefährdung (Lingen)	<u>13 Ns 27/20</u> Die 13. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Bad Bentheim. Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 21.08.2020 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Dauerarrest von zwei Wochen. Der Angeklagte soll am 21.07.2019 gegen 3 Uhr im Bereich des Bahnhofs in Bad Bentheim in eine verbale Auseinandersetzung mit einem Zeugen geraten sein. Dabei habe der Angeklagte im Verlauf der Auseinandersetzung zunächst erfolglos versucht, den Zeugen zu Boden zu ringen und ihm schließlich einmal mit der Faust gegen den Kopf geschlagen. Anschließend soll der

	<p>Angeklagte mit Pfefferspray in Richtung des Gesichts des Zeugen gesprüht haben. Auf die darauffolgende Flucht des Zeugen soll der Angeklagte ihn weiterverfolgt und mit weiteren Personen auf ihn eingeschlagen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sieben Zeugen geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 16. September</u> Saal 188</p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Diebstahl und Hehlerei (Lingen)</p>	<p><u>7 Ns 38/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 11.01.2021 wegen Diebstahls in Tateinheit mit Hehlerei zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit zwischen dem 14.10.2020 und dem 21.10.2020 ein Fahrrad für EUR 10,00 von einer unbekannt Person gekauft zu haben, welches einer Geschädigten zuvor gestohlen worden sein soll. Das Fahrrad soll zu diesem Zeitpunkt einen Zeitwert von ca. EUR 300,00 gehabt haben. Da der vereinbarte Kaufpreis und der tatsächliche Wert nicht annähernd übereingestimmt hätten, soll dem Angeklagten bewusst gewesen sein, dass das Fahrrad aus einer rechtswidrigen Vortat gestammt habe.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>Körperverletzung u. a. (Osnabrück u.a.)</p>	<p><u>7 Ns 110/20</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 53-jährigen Angeklagten aus den Niederlanden.</p> <p>Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 01.07.2020 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung sowie wegen Verstoßes gegen das Urhebergesetz in Tateinheit mit versuchter Nötigung unter Einbeziehung der mit Strafbefehl des Amtsgerichts Nordhorn vom 30.10.2018 verhängten Geldstrafe unter Aufrechterhaltung der dortigen Einziehungsentscheidung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten zur Bewährung.</p> <p>Der Angeklagte soll am 03.06.2014 gemeinsam mit seiner Ehefrau und den gemeinsamen Kindern nach Münster gefahren sein. Dabei seien die Ehepartner in einen Streit geraten, weil der Angeklagte von seiner Ehefrau verlangt habe, dass diese für ihn einen Kreditvertrag abschließe. Der</p>

	<p>Angeklagte habe seiner Ehefrau erklärt, im Anschluss gemeinsam nach Holland umzuziehen, so dass der Kredit nicht zurückgezahlt werden müsse. Aus Wut über die Ablehnung seiner Frau, den Vertrag zu unterzeichnen, soll er den PKW gewendet haben und in Richtung Niederlande gefahren sein. Dabei soll er die Familie bedroht haben und der Ehefrau mindestens zweimal mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.</p> <p>Weiter soll der Angeklagte nach der Trennung der Ehefrau zunächst gedroht haben, ein unverschleiertes Bild von ihr zu veröffentlichen, wenn sie nicht zu ihm zurückkehre. Anschließend soll er das Vorhaben in die Tat umgesetzt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge und ein Dolmetscher geladen.</p>
<p><u>11:30 Uhr</u></p> <p>Beleidigung (Glandorf)</p>	<p><u>7 Ns 36/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Halle (Westfalen).</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 03.02.2021 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40,00 Euro.</p> <p>Der Angeklagte soll am 02.04.2020 im Eingangsbereich eines Supermarktes in Glandorf mit einem dort beschäftigten Sicherheitsdienstmitarbeiter in eine verbale Auseinandersetzung geraten sein, da der Angeklagte sich geweigert haben soll, einen Einkaufswagen zu benutzen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung soll der Angeklagte den Mitarbeiter als „Scheiß Kanake!“ bezeichnet haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (Lingen)</p>	<p><u>7 Ns 71/20</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 12.03.2020 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 25 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 50,00 Euro.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von Juni 2017 bis August 2017 mehrfach in Lingen an unterschiedliche Personen aus seinem Bekanntenkreis Marihuana gewinnbringend verkauft zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>

<p><u>Donnerstag, 16. September 2021</u> <u>Saal 3</u></p>	<p>15. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Everdiking</p> <p>mit Fortsetzungen am 07.10.2021 um 14:00 Uhr, 14.10.2021 um 09:00 Uhr, 04.11.2021 um 14:00 Uhr, 11.11.2021 um 14:00 Uhr, 18.11.2021 um 09:00 Uhr, 22.11.2021 um 09:00 Uhr, 25.11. 2021 um 09:00 Uhr, 10.12.2021 um 09:00 Uhr. 17.12.2021 um 09:00 Uhr sowie 21.12.2021 um 09:00 Uhr, jeweils in Saal 3</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Verdacht des unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Werlte u.a.)</p>	<p><u>15 KLS 14/21</u></p> <p>Die 15. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Werlte, zurzeit JVA Lingen, einen jetzt 40 jährigen Angeklagten aus Wilhelmshaven, zurzeit JVA Oldenburg, einen jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Wilhelmshaven und einen jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Wilhelmshaven wegen des Verdachts des unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.</p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 30.03.2020 bis 03.04.2021 in Werlte, Cloppenburg, Wilhelmshaven und anderenorts in mehreren Fällen unerlaubt mit Betäubungsmitteln (Marihuana) gehandelt zu haben. Dabei soll einer der Angeklagten über die notwendigen Kontakte zu einem oder mehreren Großhändlern für Marihuana verfügt haben. Er soll dieses dort gekauft haben, um es anschließend gewinnbringend weiterzuverkaufen. Mit einem weiteren Angeklagten soll er übereingekommen sein, bei den Großhändlern gemeinsam einzukaufen, um es gewinnbringend weiter zu veräußern. Die übrigen Angeklagten sollen hierbei geholfen haben. Dabei soll einer der Angeklagten einen Verkaufserlös in Höhe von 145.407,50 Euro und ein weiterer Angeklagter einen Verkaufserlös in Höhe von 41.552,00 Euro erzielt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Freitag, 17. September</u> <u>Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Bedrohung</p>	<p><u>7 Ns 84/20</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 40-jährige Angeklagte aus Ostercappeln.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 28.05.2020 wegen Bedrohung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00 Euro.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.06.2019 zwei Polizeibeamtinnen im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle</p>

	<p>bedroht zu haben. Dabei soll die Angeklagte ein gewaltsames Vorgehen gegen die Polizeibeamtinnen und die Dienststelle angekündigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.</p>
<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Körperverletzung</p>	<p><u>7 Ns 98/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Ankum.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 17.05.2021 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 40,00 Euro.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.11.2020 einer Zeugin durch das geöffnete Autofenster nach einer verbalen Auseinandersetzung zwei Faustschläge ins Gesicht versetzt zu haben, wodurch die Zeugin eine Platzwunde an der Lippe erlitten habe.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten zwei Zeugen geladen.</p>